

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1705

Gemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Revitalisierung des Weiher am Witterswilerweg

1. Erwägungen

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Revitalisierung des Weiher am Witterswilerweg in Hofstetten-Flüh. Der am Waldrand nahe dem Dorf liegende Weiher wurde seit Jahren nicht mehr gepflegt und ist stark verlandet und rundherum stark verbuscht. Um den Weiher für Flora und Fauna erneut attraktiver zu machen, werden diverse Massnahmen ergriffen. Einerseits soll der Weiher vollständig ausgebaggert werden, um die wasserdichte Folie auszuwechseln. Rund um den Weiher wird ein Grossteil des Gehölzes entfernt, entwurzelt und gestutzt. Eine Übergangszone mit einer Schicht Sand, Kies und Steinen wird entlang des Weiherufers installiert. An sechs Stellen im Umkreis des Weiher sollen Ast-Wurzelhaufen sowie Sand-Kies-Steinhaufen angelegt werden, um der ansässigen Fauna, insbesondere der Geburtshelferkröte, einen geeigneten Lebensraum zu schaffen und die Artenvielfalt zu fördern. Zum Schluss soll die veraltete und inhaltlich ungenaue Informationstafel ersetzt werden, um den Weiher für Passanten und Schulklassen interessant zu gestalten. Für die langfristige Pflege des Biotops sorgt die Arbeitsgruppe Natur und Wald Hofstetten-Flüh in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst. Für die im Herbst 2018 geplante Revitalisierung des Weiher sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 44'310.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Hofstetten-Flüh ist an die Revitalisierung des Weiher am Witterswilerweg ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005153

Amt für Raumplanung

Verwaltung Gemeinde Hofstetten-Flüh, Bruno Benz, Büneweg 2, 4114 Hofstetten